

Geschäftsordnung der AG Junge Repro der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin e.V. (DGRM)

§ 1 Allgemeines

- a) Die Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin e.V. (DGRM) bildet zur Interessenvertretung ihrer jungen Mitglieder die Arbeitsgemeinschaft (AG) Junge Repro.
- b) Sie unterliegt der Satzung der DGRM.
- c) Organe der AG Junge Repro sind
 - Mitgliederversammlung
 - die Sprecherin/der Sprecher

§ 2 Aufgaben und Ziele

- a) Die übergeordneten Zielsetzungen der AG Junge Repro und der DGRM sind identisch.
- b) Ziel der AG Junge Repro ist die Interessenvertretung der jungen Mitglieder der DGRM.
- c) Dazu zählen insbesondere folgende Aufgabengebiete:
 - Unterstützung zur Entwicklung und Verbesserung der Weiterbildung in der Reproduktionsmedizin
 - Nachwuchsförderung im Bereich der Reproduktionsmedizin
 - Förderung des internationalen und fachübergreifenden Austauschs von jungen Reproduktionsmedizinerinnen und Reproduktionsmedizinern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
 - Förderung von wissenschaftlichen Zielsetzungen innerhalb der Fachgesellschaft
 - Mitteilungen über aktuelle Entwicklungen im Interessengebiet der Mitglieder
 - Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber dem Vorstand
- d) Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 3 Mitgliedschaft

- a) Als Voraussetzung für die stimmberechtigte Mitgliedschaft in der AG Junge Repro sollte ein Mitglied das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- b) Die Mitgliedschaft in der AG Junge Repro endet mit dem Verlust der Mitgliedschaftsvoraussetzungen.
- c) Sofern die Mitgliedschaftsvoraussetzungen während der Amtszeit als Sprecher/in der AG Junge Repro entfallen, besteht die Mitgliedschaft bis zum Ende der Amtszeit.
- d) Die AG Junge Repro erhebt keine eigenen Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge der Fachgesellschaft sind über die Geschäftsstelle der DGRM zu entrichten.

e) Die Mitgliedsdaten werden über die Geschäftsstelle der DGRM indirekt über die Angaben der übergeordneten Mitgliedschaft in der DGRM gepflegt.

§ 4 Mitgliederversammlung

a) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet nach Möglichkeit jährlich auf Einladung, unter Angabe der Tagesordnung, durch den Sprecher/die Sprecherin statt. Die Einladung erfolgt in Textform mindestens zwei Wochen vorher. Die Mitgliederversammlung kann in Präsenz oder Online erfolgen.

b) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind jederzeit mit rechtzeitiger Vorankündigung von mindestens zwei Wochen möglich.

c) Im Rahmen der Mitgliederversammlung werden eine Teilnehmerliste und ein Ergebnisprotokoll geführt, welches mindestens die Beschlüsse einschließlich etwaiger Wahlergebnisse umfasst, und welche dem Vorstand der DGRM zeitnah vorgelegt werden.

d) Beschlüsse und Wahlen bedürfen einer einfachen Mehrheit und erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen; wenn 1/3 der erschienenen Mitglieder dies verlangt, muss schriftlich abgestimmt werden.

e) Jede Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmerinnen.

f) Neben dem Sprecher/der Sprecherin können Mitglieder der AG durch Beschluss der Mitgliederversammlung in, durch die AG Junge Repro zu besetzende Gremien, innerhalb oder außerhalb der DGRM delegiert werden.

§ 5 Sprecher

a) Die AG Junge Repro wählt eine/n Sprecher/in.

b) Die reguläre Amtszeit des/der Sprecher/in beträgt analog der Satzung der DGRM e.V. zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

c) Die Wahl muss fristgerecht mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung angekündigt werden.

d) Der Sprecher/die Sprecherin der AG Junge Repro vertritt die Mitglieder der AG auf Antrag oder Einladung im Vorstand der DGRM.

§ 6 Finanzielle Mittel

a) Die AG Junge Repro erhält vom Vorstand der DGRM in jedem Geschäftsjahr ein Budget. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

b) Die Verwaltung der finanziellen Mittel übernimmt die Geschäftsstelle der DGRM.

§ 7 Auflösung der Arbeitsgemeinschaft

Die Auflösung der AG Junge Repro erfolgt durch 2/3-Mehrheit der Mitgliederversammlung.